

# Die Schweizerstädte an der Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **63/64 (1914)**

Heft 18

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-31547>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schächte wurde für beide Flusspfeiler anstelle der Pfahlgründung auf Vorschlag der Unternehmung eine Tiefgründung in offener, von eisernen Spundwänden zu umschliessender Baugrube beschlossen, wie sie von der ausführenden Firma Dyckerhoff & Widmann bereits bei der Gründung der Donaubrücke in Ulm mit Erfolg in Anwendung gebracht worden war. Die Pfeiler sollten auf dem gesunden Steinmergel aufgesetzt werden, wozu die Spundwände möglichst tief in denselben einzurammen waren. Ihre Oberkante sollte rund 1,0 m über M.-W. liegen (Abb. 25).

Die Gründung des Flusspfeilers 3 ist aus Abb. 7 (S. 177) ersichtlich; die Grundfläche beträgt für jeden Flusspfeiler  $34,9 \times 18,2 = 635 \text{ m}^2$ . Zur Umschliessung dienten 7,5 und 8,0 m lange Larssendielen, Prof. II, mit einem Gewicht von  $154 \text{ kg/m}^2$  Spundwand. Die Dielen besitzen ein Widerstandsmoment von  $1200 \text{ cm}^3$  für den lfd. m Wand. Die ganze Grube ist sodann noch durch Schlägen von je zwei eisernen Zwischenspundwänden unterteilt worden, was weniger zur Verminderung der Wasserhaltungsarbeit, als vielmehr zur Erleichterung und Sicherung des Einbaus geschah. Die grösste Wassertiefe betrug 6 m bei dem mittleren Wasserstand von 215,88, wie er fast während der ganzen Zeit der Gründungsarbeiten herrschte. Die Sicherheit einer von so starken Eisendielen umschlossenen Baugrube hängt nur noch vom Einbau ab, da sich bei derartigen Baugruben das grosse Widerstandsmoment der Eisenwand nicht voll ausnützen lässt. Der Einbau ist auch, wie in Abb. 7 und 28 dargestellt, sehr sorgfältig und entsprechend der statischen Berechnung sehr kräftig ausgebildet worden. Von den drei Fundamentalschnitten wurden in beiden Flusspfeilern jeweils zuerst die äusseren, zuletzt der mittlere und zwar mit weit zurücktretenden Abtreppungen ausgeführt, um später eine möglichst einheitliche Druckverteilung auf die ganze Sohle zu erreichen. (Forts. folgt.)

### Nach Links und Rechts.

Es ist uns, wenn auch vereinzelt, doch schon die Bemerkung gemacht worden, wir brächten gelegentlich Bauten von geringem künstlerischem Wert, von ausgesprochen französischer Stilarchitektur usw. und es stehe dies nicht in Uebereinstimmung mit den baukünstlerischen Forderungen unserer Zeit. Demgegenüber ist zu bemerken, dass die „Schweiz. Bauzeitung“ kein Propagandablatt für diese oder jene Architektengruppe oder Geschmacksrichtung ist, sondern das neutrale Organ unserer grossen Fachverbände, in denen, unserm Landescharakter entsprechend, Berufskollegen der verschiedensten Auffassung vereinigt sind. Aber nicht nur dies. Die Bauzeitung ist für Fachleute bestimmt; diese besitzen, so müssen wir annehmen, genügend eigenes Urteil, um sich nicht von dem Wege abbringen zu lassen, den jeder als den richtigen ansieht, von denen übrigens viele „nach Rom führen“.

Ebensowenig wie *französische* Architekturformen dürfen *deutsche* Ingenieur-Bauwerke in unserm Blatte befremden, insbesondere, wenn sie uns, wie gerade Neckarbrücke und Rosensteintunnel, von unsern damit beschäftigten Schweizer-Kollegen geschildert werden. Auch ist es ja für die Erlungenschaften der Wissenschaften, insbesondere der exakten, gleichgültig, wo sie erzielt werden.

Ein sehr beherzigenswertes Zitat, das diesen Standpunkt rechtfertigt und kennzeichnet, entnehmen wir der Nummer von „Wissen und Leben“ vom 15. d. M., wo Professor E. Bovet sagt:

„Am 8. Dezember 1870, während die Deutschen Paris bombardierten, hielt Gaston Paris seine Antrittsvorlesung am Collège de France über das Thema: „Das Rolandslied und die französische Nationalität“, und trotz der donnernden Kanonen sagte er: „Die gemeinsamen Studien, die in allen Kulturländern in demselben Geiste gepflegt werden, bilden über den kleinen und oft feindlichen Nationen ein grosses Vaterland, das kein Krieg schändet, das kein Eroberer bedroht, und wo die Seelen jene Zuflucht und jene Einheit finden, die sie in andern Zeiten im Gottes-

staat fanden.“ Man soll mir den Gelehrten nennen, der heute in Frankreich oder in Deutschland so spräche!“

Wenige Wochen vor dem Kriegsausbruch führte die englische Fachschrift *Engineering* ihren Lesern die muster-gültige Maschinenanlage der nunmehr in der Themsemündung versenkten „Königin Luise“ vor und in seiner Ausgabe vom 1. August d. J. brachte der Pariser *Génie civil* eine eingehende Darstellung der deutschen Dampfer „Imperator“ und „Vaterland“. — Heute sind alle derartigen Brücken abgebrochen. Namentlich in Tageszeitungen wird allzuviel Unrühmliches von Links und Rechts behauptet. Da erachten wir, als technisches Fachblatt eines neutralen Landes, es für eine besondere Pflicht *positiver* Neutralität, nach Möglichkeit Gutes und Vorbildliches aus den Ländern der Kriegführenden zu berichten. Die Redaktion.

### Denkmal der Familie Ed. Locher auf dem Zentralfriedhof in Zürich.

Bildhauer R. Kissling, Zürich.  
(Mit Tafel 28.)

Ganz der Art des verstorbenen Oberst Dr. Ed. Locher, des schlichten, arbeitsamen Erbauers des Simplontunnels, entsprechend, ist der Denkstein empfunden, der seine letzte Ruhestätte schmückt. Nicht nur bringt die Figur des um den Heimgang seines väterlich besorgten Meisters trauernden Arbeiters das Gedenken an ihn gut zum Ausdruck, sondern auch der bei aller äusserlichen Rauheit warm anmutende Muschelkalk mag gewissermassen als Symbol gelten für den Charakter des Mannes, dessen Erinnerung wachzuhalten der Stein bestimmt ist. Unsere Leser finden Lochers Bild und eine Schilderung seines Lebens und Wirkens in Band LV, Seite 329 unserer Zeitschrift.

Aus Anlass der Landesausstellung hat auch die Firma Locher & Cie. eine vornehm ausgestattete *Chronik* herausgegeben. Diese enthält einen summarischen Ueberblick der Entstehung und bisherigen Entwicklung der Firma, dem die Bilder ihres Gründers, Bauherr Johann Jakob Locher und seiner beiden Söhne Dr. Ed. Locher und Fritz Locher<sup>1)</sup> beigegeben sind, sowie das vollständige Verzeichnis der wesentlichen Werke auf verschiedenen Gebieten des Bauwesens, die von Locher & Cie. ausgeführt wurden. Die lange Liste ist in drei Abschnitte gegliedert: Von 1830 bis 1861/67, als das Geschäft von J. J. Locher und den von ihm beigezogenen Mitarbeitern geführt wurde; von 1867 bis 1905, als dessen Leitung in den Händen seiner beiden Söhne, Ing. Dr. Ed. Locher und Architekt Fritz Locher, lag; und nach 1905, in welchem Jahre diese Beiden die Geschäfte ihren zwei Söhnen abtraten, an der Eidg. Technischen Hochschule diplomierte Ingenieure, die heute sich mit Dipl. Ing. F. Lüchinger in deren Führung teilen.

### Die Schweizerstädte an der Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914.

(Schluss von Seite 151.)

Den Mittelpunkt der Kollektiv-Ausstellung des Schweiz. Städteverbandes bildet die *Vergleichende Statistik* über die Ergebnisse der anlässlich der Schweiz. Volkszählung vom 1. Dez. 1910 in neun Städten vorgenommenen Wohnungszählungen, sowie über den öffentlichen Grundbesitz in den 26 grössten Städten und Gemeinden der Schweiz auf Ende 1912. Bearbeitet wurden diese wertvollen Erhebungen im Statistischen Amt der Stadt Zürich unter Leitung seines Vorstehers Dr. H. Thomann, dessen Adjunkt Carl Brüscheiler die Ergebnisse in teilweise sehr originellen und geschmackvollen graphischen Darstellungen zu plastischer Veranschaulichung gebracht hat. In der Ausstellung findet man diese vergleichende Statistik auf dem Pult des grossen Mittelraumes, gewissermassen als praktisches Endergebnis der sie umgebenden Einzeldarstellungen der baulichen und baugesetzlichen Verhältnisse der Städte vereinigt

<sup>1)</sup> Siehe Nachruf und Bild in Bd. XLVII, S. 152 vom 24. März 1906.

Platzhalter



„EHRE DER ARBEIT“

DENKMAL DER FAMILIE LOCHER  
IM ZENTRAL-FRIEDHOF ZÜRICH  
BILDHAUER R. KISSLING, ZÜRICH

Seite / page

200 (3)

leer / vide /  
blank

Graphische Darstellungen aus der Vergleichenden Wohnstatistik.

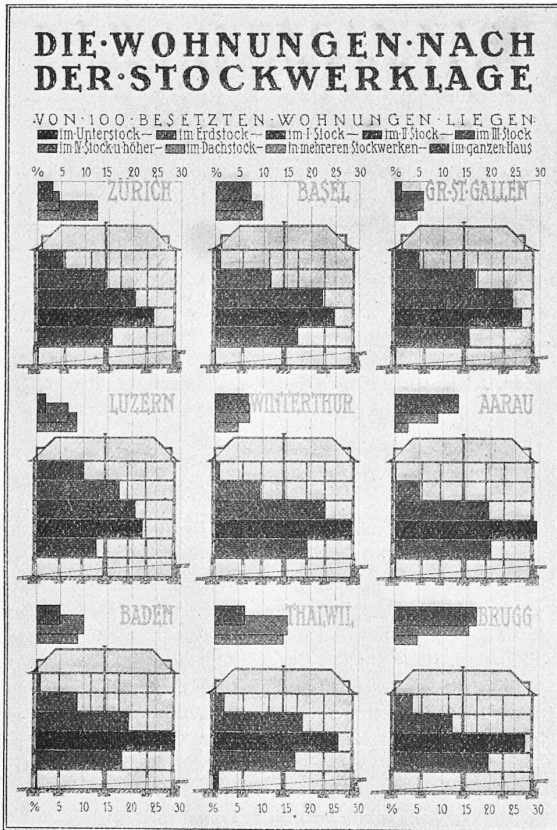


Abbildung 26.

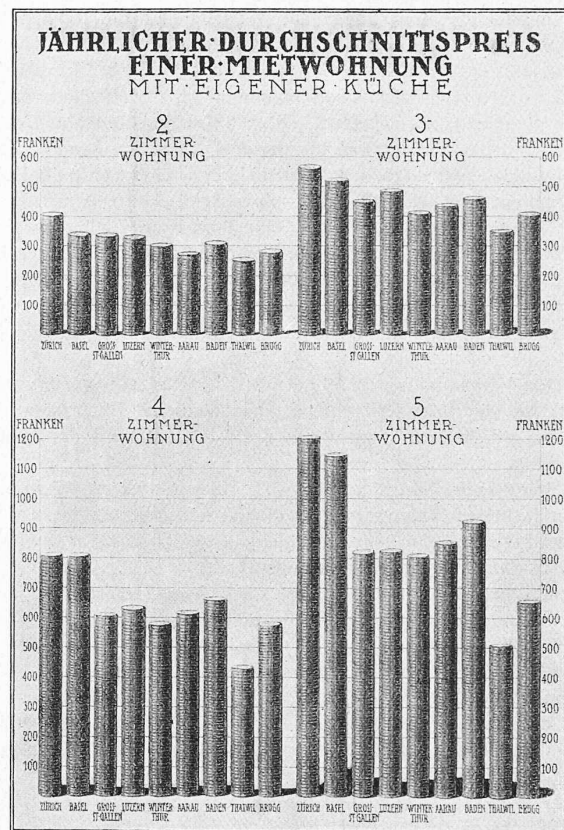


Abbildung 27.

Eidg. Technische Hochschule.

Erhebungen haben gezeigt, dass von den 830 schweizerischen Studierenden 510 im aktiven Heeresdienste stehen und daher verhindert sind, zum Beginn des Wintersemesters zu erscheinen. Um diese Studierenden möglichst vor allzustarker Beeinträchtigung ihrer Studien zu bewahren, sollen, sofern deren Rückkehr nicht in allzu weit vorgerücktem Semester (d. h. bis spätestens Neujahr 1915) erfolgt und es die übrigen Umstände gestatten, zum Zwecke der Aufnahme, bezw. der Fortsetzung der Studien angemessene Vorkehrungen getroffen werden. Es ist in Aussicht genommen, die Vorlesungen für diejenigen Studierenden, denen der Besuch mit Semesterbeginn möglich war, Anfang 1915 für zwei bis drei Wochen ausfallen zu lassen, und die entsprechende Zeit für Uebungen zu verwenden. In der gleichen Zeit werden für die zurückgekehrten Studierenden Separatvorlesungen gehalten, um sie nach Tunlichkeit mit dem im ersten Quartale behandelten Stoffe vertraut zu machen. Darauf erfolgt die gemeinsame Weiterführung des Unterrichts bis zum Schlusse des Semesters. Eventuell ist ein Teil der Ferien für die Ergänzung der Uebungsarbeiten einzuräumen, jedenfalls aber auch das Sommersemester voll auszunützen.

Die Studierenden, die von diesen Anordnungen Gebrauch machen wollen, haben sich nach der Entlassung aus dem Dienst sofort beim Rektorat einzuschreiben. Das Schulgeld ist dann *beim Eintritt* voll zu entrichten; dagegen werden die Semestergebühren für Laboratorien u. drgl. auf die Hälfte reduziert.

Geht indessen das Truppenaufgebot über Neujahr hinaus, so werden neue Massnahmen für das Sommersemester zu treffen sein, über die sich zurzeit noch nichts bestimmen lässt.

Miscellanea.

Die XXVII. Generalversammlung des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins sowie die Generalversammlung des Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke fanden letzten Sonntag, 25. Oktober, in Bern statt. Trotzdem viele Mitglieder infolge Militärdienstes am Erscheinen verhindert und ausserdem die ausschliesslich zur Erledi-

gung der statutarische, geschäftlichen Traktanden einberufenen Versammlungen durch keine besondern festlichen Veranstaltungen eingerahmt waren, hatten sich die Teilnehmer in erfreulicher Zahl eingefunden, wohl nicht zuletzt, weil ihnen dadurch Gelegenheit gegeben war, der ihrem Ende nahenden Landesausstellung einen letzten Besuch abzustatten.

Die von Direktor *E. Dubochet* der Société Romande d'Electricité (derzeitiger Vorort) geleitete Versammlung des V. S. E., an der statt des statutengemäss erforderlichen Drittels der Mitglieder, d. h. statt 103, nur 58 Mitglieder vertreten waren, genehmigte nach Entgegennahme des Jahresberichtes provisorisch die Rechnung für das abgelaufene und das Budget für das neue Geschäftsjahr, und ermächtigte den Vorstand, zur Erlangung der für die endgültige Rechnungsgenehmigung erforderlichen Stimmzahl ausnahmsweise eine schriftliche Abstimmung zu veranstalten. Bei den darauffolgenden Wahlen wurde der bisherige Vorstand sowie der Vorort für eine weitere Amtsperiode bestätigt. Auf die Berichte der verschiedenen Kommissionen, die zur Zeit noch nicht gedruckt vorliegen, werden wir in einer spätern Nummer zurückkommen. Bezüglich der Dispensation der Angestellten der Elektrizitätswerke vom aktiven Militärdienst teilte der Vorsitzende mit, dass die seinerzeitigen Unterhandlungen mit den Militärbehörden unter den heutigen Verhältnissen natürlich nicht weitergeführt werden konnten; die Lösung dieser Frage sei aber auf andere Weise ermöglicht worden. Er betonte, dass anlässlich der Mobilisierung genügend begründete Dispensationsgesuche von diesen Behörden sehr wohlwollend behandelt worden seien.

Anschliessend an diese Versammlung fand diejenige der *Glühlampen-Einkaufs-Vereinigung* unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Direktor *Wagner* in Zürich statt. Nach Abnahme der Rechnung wurde beschlossen, den Betriebsüberschuss für das Jahr 1913/14 wie gewohnt dem Reservefonds zuzuweisen, und die nächstjährigen Zinsen dieses dadurch auf rund 60000 Fr. angestiegenen Fonds der Kommission für Brandschutz und Hochspannungsapparate des S. E. V. zur Fortsetzung ihrer Versuche an Oelschaltern im Elektrizitätswerk Beznau zur Verfügung zu stellen.